

LWL

Leistungsbericht



2024

2025

2026

2027

2028

Kreis Coesfeld

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik
Telefon: 0251 591-4233
statistik@lwl.org
www.statistik.lwl.org

© 2026, LWL-Statistik

Download

Zur **PDF**-Version
des Berichtes für
den Kreis Coesfeld

Scan mich



Weitere Ausgaben des LWL-Leistungsberichtes
finden Sie unter:

www.leistungsberichte.lwl.org

Leistungsbericht Ausgabe 2026

Kreis Coesfeld

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2026

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2025** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Ausweisung der Finanzierungsquelle bezieht sich auf die Mitgliedskörperschaften insgesamt und wird nicht regional aufgeschlüsselt.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Kinder- und Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Rehabilitation und Teilhabe, Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2025 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.
- Neben dem Leistungsvolumen enthält der Bericht im hinteren Teil Informationen über den LWL als Standortfaktor in Westfalen-Lippe (z.B. Umsätze, Beschäftigte und Investitionen des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Maßregelvollzugs).

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreise

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)	S. 5
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	S. 5
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 5
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 6
1.2 Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII)	S. 6
1.2.1 Hilfe zur Pflege	S. 6
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	S. 6
1.2.3 Sonstiges	S. 6
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 7
1.4 Förderung ambulanter Angebote	S. 7

2. LWL-Inklusionsamt Arbeit

<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)</u> <u>und Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)</u>	
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	S. 8
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	S. 9

3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

3.1 Entschädigungsleistungen	S. 10
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 10
3.3 Leistungen der Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall	S. 11

4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)</u>	
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	S. 12
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 12
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen	S. 12
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	S. 12
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung)	S. 13
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie	S. 13
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	S. 13
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 13

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreise

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 14
5.2 Kinder- und Jugendförderung	S. 15
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	S. 15
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW	S. 16
6. LWL-Förderschulen	S. 17
7. Landesbetreuungsamt	S. 18
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S. 19
8.2 Archivförderung.....	S. 20
8.3 Museumsförderung	S. 20
8.4 Kulturförderung.....	S. 21
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe	S. 22
9.2 Aufwendungen insgesamt	S. 24

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

10. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit	
10.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip.....	S. 25
10.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip	S. 26
11. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche.....	S. 27
12. LWL-Landesjugendamt Westfalen	S. 28
13. LWL-Kultur.....	S. 29

Inhalt

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften	S. 30
C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL	S. 32
D. LWL als Standortfaktor	
1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL	S. 33
2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung.....	S. 34
3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug	
3.1 Standorte und Umsätze	S. 35
3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften	S. 36
3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften.....	S. 37

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
<i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus dem Kreis Coesfeld (Leistungen nach dem SGB IX)	66.925.472	293,83	rd. 90 % Eigenmittel
<i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	31.291	0,14	
<i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	66.296.981	291,07	
<i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	597.200	2,62	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus dem Kreis Coesfeld (Leistungen nach dem SGB XII) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	5.577.209	24,49	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	3.392.016	14,89	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	1.739.695	7,64	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	445.498	1,96	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus dem Kreis Coesfeld	1.761.374	7,73	Eigenmittel
Geleistet wurden im Einzelnen:			
Hilfen für blinde Menschen	296		
Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen	81		
Hilfen für gehörlose Menschen	128		
1.4 Förderung ambulanter Angebote im Kreis Coesfeld	–	–	
davon:			
● Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen	–	–	rd. 85 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel
● Sonstiges	–	–	rd. 95 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	74.264.055 ¹⁾	326,05	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 68.089.670 € / 298,94 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit <i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i>			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben <i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 1.234 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾</i> darunter	25.975.624 ¹⁾	114,04	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 1.080 Leistungsberechtigte aus dem Kreis Coesfeld	25.225.262	110,75	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 24.322.301 € / 106,78 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 9).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht <i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i> <i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i> <i>42,3 % der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Coesfeld erfüllen ihre Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vollständig (Erfüllungsquote).</i> Die Leistungen erhalten: ● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Coesfeld ● schwerbehinderte Menschen aus dem Kreis Coesfeld ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Coesfeld Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen	1.013.510	4,45	
	737.084	3,24	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
	269.068	1,18	
	7.358	0,03	
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	26.989.134	118,49	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Darüber hinaus bearbeitet das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht Anträge auf Verdienstausschluss nach § 56 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG). Dafür hat es 1,1 Mio. € aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i>			
3.1 Entschädigungsleistungen an 82 Leistungsberechtigte aus dem Kreis Coesfeld <i>Der LWL gewährt Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Leistungsberechtigte sind Geschädigte sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende.</i>	1.163.045	5,11	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 42 Leistungsberechtigte der ehemaligen Kriegsopferversorgung aus dem Kreis Coesfeld <i>Neben Soldatinnen und Soldaten erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene, die Gesundheitsschäden durch Kriegseignisse (Erster und Zweiter Weltkrieg) erlitten haben, entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	374.088	1,64	Bundesmittel außerhalb des Haushalts

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 Leistungen der Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall für 42 Leistungsbe-rechtigte aus dem Kreis Coesfeld <i>Diese Leistungen werden neben den Entschädigungs-leistungen erbracht. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädi-gungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	1.609.070	7,06	Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungs-trägern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter:			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 4 Fällen	3.217	0,01	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 6 Fällen	3.511	0,02	
● Pflegewohngeld	251	0,00	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	3.146.203	13,81	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche <i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i>			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 226 Kinder aus dem Kreis Coesfeld (Interdisziplinäre Frühförderung) <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i>	1.143.084	5,02	Eigenmittel
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe <i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i>	9.078.136	39,86	Eigenmittel
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 444 Kinder aus dem Kreis Coesfeld in 138 Kindertageseinrichtungen <i>Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung (inkl. Kindertagespflege), um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i>	3.908.653	17,16	
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen <i>Für 41 Kinder aus dem Kreis Coesfeld finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 3 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.</i>	2.583.693	11,34	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (<i>Solitäre Frühförderung</i>) <i>Für 276 Kinder aus dem Kreis Coesfeld gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	1.265.440	5,56	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 24 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem Kreis Coesfeld in einer Pflegefamilie <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	1.286.593	5,65	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus dem Kreis Coesfeld <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	33.757	0,15	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	3.033.749	13,32	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	13.254.969	58,20	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i>			
<i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Coesfeld (ohne inklusive Erziehung)	90.055.582	395,39	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Das LWL-Landesjugendamt fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem es Mittel für Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt, den investiven Ausbau von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt bei Jugendämtern der Kreise und Kommunen finanziell unterstützt sowie Beratungen und Fortbildungen anbietet. Eingeschlossen sind auch Mittel für plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten.</i>			
<i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte im Elementarbereich. Zusätzlich werden Mittel zur Unterstützung von Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund bereitgestellt, insbesondere für niederschwellige Betreuungsangebote wie Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen.</i>			
<i>Außerdem stellt das LWL-Landesjugendamt Landesmittel für Kita-Helferinnen und Kita-Helfer in Kindertageseinrichtungen sowie für Sprachförderkräfte in Kitas und Fachberatungen für Sprach-Kitas bereit.</i>			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus dem Kreis Coesfeld) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	984.283	4,32	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	2.368.751	10,40	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	309.760	1,36	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	719.360	3,16	
● Frauenberatungsstellen	233.180	1,02	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	696.711	3,06	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	155.790	0,68	
● Sonstige	253.950	1,12	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW <i>Für die wesentlichen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der Übernahme der in den §§ 5, 8 und 9 Landeskinderschutzgesetz (LKSchG) geregelten Aufgaben wird ein finanzieller Ausgleich nach Maßgabe des LKSchG und des Konnexitätsausführungsgesetzes gewährt.</i> <i>Der Ausgleich wird jährlich antragslos und unaufgefordert auf die einzelnen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Die Mittel sind an keine Nachweispflichten gebunden.</i> <i>Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen sind hierfür vom Jugendministerium des Landes bestellte Bewilligungsbehörde.</i>	936.256	4,11	Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	94.344.872	414,22	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. LWL-Förderschulen			
134 Mädchen und Jungen aus dem Kreis Coesfeld besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.848.450 ¹⁾	12,51	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
Förderschwerpunkt Sehen	6		
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	22		
Förderschwerpunkt Sprache	44		
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	62		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 2.324.731 € / 10,21 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und bedarfsgerechte Finanzierung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen und zu begleiten.</i>			
Zuschüsse an 2 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Coesfeld	163.750	0,72	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	215.011.433	944,00	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Coesfeld	9.215	0,04	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	422	0,00	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	8.793	0,04	Landesmittel im Haushalt
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– ein Bildstock in Senden sowie			
– Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in Lüdinghausen und Dülmen			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.2 Archivförderung <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Im Kreis Coesfeld hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen einen Zuschuss an die Stadt Coesfeld geleistet in Höhe von:	3.778	0,02	Eigenmittel
8.3 Museumsförderung <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an • das Baumberger Sandstein Museum in Havixbeck und • das Museum Burg Vischering in Lüdinghausen betragen:	221.997	0,97	Eigenmittel

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.4 Kulturförderung <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe durch institutionelle Förderung, Projektkostenförderung und mit dem LWL-Kulturfonds. Unterstützt werden Ideen und Einrichtungen aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Tanz, Heimatpflege, Literatur, Theater, Film und landeskundliche Forschung. Mit dem LWL-Mobilitätsfonds fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur für Schulen und Kindertagesstätten, indem er Fahrtkosten zu den LWL- und LVR-Museen und Gedenkstätten erstattet. Darüber hinaus engagiert sich der LWL mit dem LWL-Naturfonds in den Bereichen Kulturlandschaftspflege, Klimaschutz und Umweltbildung. Der LWL-Freie-Szene-Fonds ergänzt seit 2025 die Kulturförderung des Landschaftsverbands und richtet sich an professionelle freie Kunschtchaffende aller Sparten in Westfalen-Lippe.</i> Die Fördermittel an Empfänger:innen im Kreis Coesfeld betragen: Sie verteilen sich auf ● die Freilichtbühne Billerbeck e.V. ● die Freilichtbühne Coesfeld e.V. ● die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung - Center for Literature in Havixbeck ● das Naturschutzzentrum im Kreis Coesfeld e.V. ● Schulen und Kindertagesstätten in Ascheberg, der Stadt Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln und ● Zuschüsse für Publikationen an: – eine Privatperson in der Stadt Coesfeld – eine Privatperson in Nottuln	992.379	4,36	rd. 80 % Eigenmittel, rd. 20 % Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Kultur insgesamt	1.227.369	5,39	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen ¹⁾		Anzahl Leistungs- berechtigte ²⁾	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus dem Kreis Coesfeld zur ...				
Medizinischen Rehabilitation <i>darunter ...</i>	1.174.375	5,16	226	.
• Interdisziplinäre Frühförderung	1.143.084	5,02	226	
Soziale Teilhabe <i>darunter ...</i>	75.375.117	330,93	685 ³⁾	1.725 ³⁾
• Solitäre Frühförderung	1.265.440	5,56	276	
• Kindertagesbetreuung	6.492.346	28,50	485	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen (<i>ehemals Stationäres Wohnen ⁴⁾</i>)	44.363.806	194,78		704
– außerhalb von besonderen Wohnformen (<i>ehemals Ambulant Betreutes Wohnen</i>)	14.840.882	65,16		1.005
• Betreuung in einer Pflegefamilie	1.747.711	7,67	24	21
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (<i>insb. Tagesstruktur und Tagesstätten</i>)	3.513.062	15,42		188
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	120.070	0,53		8
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	<i>3.392.016</i>	<i>14,89</i>		<i>119</i>
Teilhabe an Bildung	3.630.949	15,94	28	4
Teilhabe am Arbeitsleben <i>darunter ...</i>	25.975.624	114,04		1.124
• Werkstatt für behinderte Menschen	25.225.262	110,75		1.080
Eingliederungshilfe insgesamt	106.156.065	466,07	862 ³⁾	2.195 ³⁾
davon Kinder und Jugendliche	13.254.969	58,20		
Erwachsene	92.901.096	407,87		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „.“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfenaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

2) Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2025

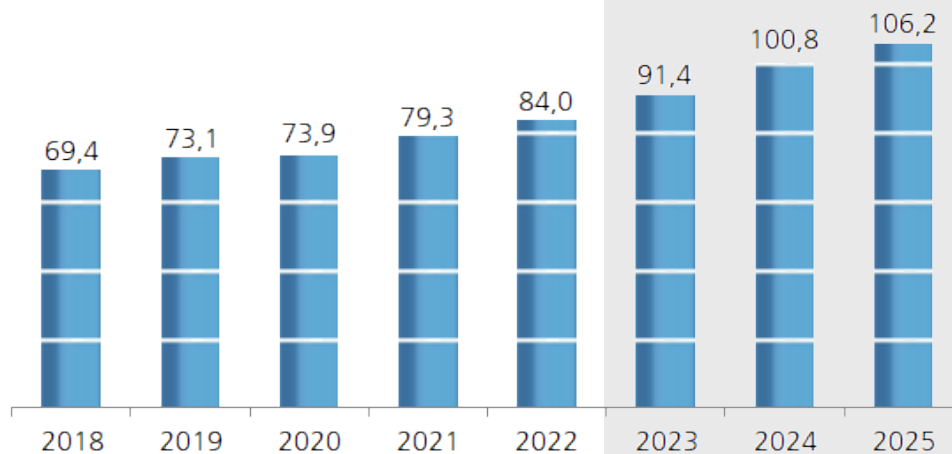
3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für
Eingliederungshilfe im Kreis Coesfeld insgesamt
in Mio. € (*Herkunftsprinzip*)



Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020
im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder
und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL im Kreis Coesfeld nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	74.264.055	326,05
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	26.989.134	118,49
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	3.146.203	13,81
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	13.254.969	58,20
5. LWL-Landesjugendamt	94.344.872	414,22
6. LWL-Förderschulen	2.848.450	12,51
7. Landesbetreuungsamt	163.750	0,72
8. LWL-Kultur	1.227.369	5,39
Aufwendungen insgesamt	216.238.802	949,39

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

10. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit

10.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2025 (S. 5, 6 und 8).

Gemeinde	Leistungs- berechtigte insgesamt ¹⁾	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ascheberg	142	60	52	74
Billerbeck	97	37	35	58
Coesfeld	433	138	230	210
Dülmen	510	152	261	272
Havixbeck	108	37	50	53
Lüdinghausen	242	74	128	118
Nordkirchen	77	17	37	42
Nottuln	172	52	83	92
Olfen	74	30	25	45
Rosendahl	101	33	39	61
Senden	179	74	65	99
Nicht zurechenbar	60	-	-	-
Kreis Coesfeld	2.195	704	1.005	1.124

1) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

10.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 5, 6 und 8) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Aufwendungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ascheberg	7.008.136	3.552.614	819.766	1.724.490
Billerbeck	4.472.336	2.435.121	368.823	1.331.223
Coesfeld	18.495.437	8.909.614	3.275.320	4.835.090
Dülmen	21.388.538	9.570.203	4.003.366	6.284.912
Havixbeck	4.496.711	2.117.481	581.382	1.223.867
Lüdinghausen	9.976.506	4.564.105	1.882.254	2.724.260
Nordkirchen	2.737.001	904.337	670.601	973.300
Nottuln	7.291.342	3.434.110	1.041.685	2.119.828
Olfen	3.666.452	2.084.911	274.765	1.033.644
Rosendahl	4.533.959	2.003.060	720.450	1.417.889
Senden	8.834.678	4.788.250	1.202.470	2.307.121
Nicht zurechenbar	-	-	-	-
Kreis Coesfeld	92.901.096	44.363.806	14.840.882	25.975.624

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

11. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche (S. 12 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Aufwendungen €

Gemeinde	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Leistungen zur Sozialen Teilhabe für Kinder und Jugendliche	davon					Leistungen zur Teilhabe an Bildung	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche Insgesamt
			Inklusive Kindertagesbetreuung	Heilpäd. und komb. Kindertageseinrichtungen	Heilpäd. Leistungen im Rahmen der Frühförderung	Betreuung und Erziehung in einer Pflegefamilie	Leistungen über Tag und Nacht		
Ascheberg	34.907	902.261	266.433	455.470	66.314	114.044	-	138.133	1.075.301
Billerbeck	95.390	425.772	208.913	80.467	58.301	78.091	-	335.903	857.065
Coesfeld	326.638	1.093.242	690.872	63.833	215.167	123.370	-	579.818	1.999.698
Dülmen	155.147	1.546.657	780.262	207.995	378.803	157.598	21.999	379.509	2.081.313
Havixbeck	44.551	291.374	203.004	28.861	59.509	-	-	251.767	587.692
Lüdinghausen	147.440	1.191.243	501.166	514.832	99.035	64.483	11.727	488.828	1.827.511
Nordkirchen	25.323	378.759	152.999	-	47.742	178.018	-	7.975	412.057
Nottuln	135.725	1.086.201	468.441	489.868	78.279	49.582	31	375.194	1.597.120
Olfen	16.937	650.144	135.107	194.258	35.245	285.534	-	16.293	683.374
Rosendahl	123.178	557.187	279.181	124.468	37.135	116.403	-	185.215	865.580
Senden	37.848	955.296	222.275	423.641	189.910	119.470	-	275.114	1.268.258
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Coesfeld	1.143.084	9.078.136	3.908.653	2.583.693	1.265.440	1.286.593	33.757	3.033.749	13.254.969

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

12. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S. 14 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Aufwendungen €

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Belastungsaus- gleich nach Landeskinder- schutzgesetz NRW	Insgesamt
Coesfeld	13.476.426	319.195	831.927	177.859	14.805.407
Dülmen	17.375.595	212.563	489.942	207.775	18.285.875
Kreisjugendamt Coesfeld	59.203.561	452.525	1.046.882	550.622	61.253.590
Kreis Coesfeld	90.055.582	984.283	2.368.751	936.256	94.344.872

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

13. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S. 19 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Ascheberg	-	-	-	-	-	1.650	1.650
Billerbeck	-	-	-	-	-	8.000	8.000
Coesfeld	-	-	-	3.778	-	11.162	14.940
Dülmen	-	-	8.293	-	-	1.972	10.265
Havixbeck	-	-	-	-	214.000	829.270	1.043.270
Lüdinghausen	-	-	500	-	7.997	6.070	14.567
Nordkirchen	-	-	-	-	-	400	400
Nottuln	-	-	-	-	-	2.280	2.280
Olfen	-	-	-	-	-	-	-
Rosendahl	-	-	-	-	-	-	-
Senden	422	-	-	-	-	-	422
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	131.575	131.575
Kreis Coesfeld	422	-	8.793	3.778	221.997	992.379	1.227.369

Aufwendungen €

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreisfreie Städte										
Bielefeld	151,6	154,9	49,2	5,4	32,5	126,6	5,2	0,2	0,1	374,1
Bochum	162,2	106,0	26,3	2,8	13,8	108,0	4,5	0,3	0,1	262,0
Bottrop	43,0	30,6	10,6	1,1	4,6	38,7	1,1	0,0	0,0	86,7
Dortmund	316,5	184,6	49,6	4,5	30,7	205,5	10,5	0,3	1,2	486,9
Gelsenkirchen	132,9	77,8	26,5	1,8	15,5	77,1	6,5	0,1	0,1	205,3
Hagen	83,5	57,4	20,7	1,2	10,6	60,3	4,3	0,1	0,2	154,8
Hamm	72,5	56,4	19,9	1,7	11,5	61,9	3,8	0,1	0,1	155,5
Herne	68,8	46,5	16,2	1,8	7,0	59,5	2,8	0,1	0,0	133,9
Münster	132,5	108,3	32,2	3,1	14,3	128,4	5,7	0,4	0,5	292,9

- 1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreise										
Kreis Borken	137,5	122,0	48,4	4,0	25,0	146,1	4,3	0,5	0,2	350,5
Kreis Coesfeld	76,7	74,3	27,0	3,1	13,3	94,3	2,8	0,2	1,2	216,2
Ennepe-Ruhr-Kreis	120,8	93,0	28,3	3,2	16,2	100,3	4,3	0,0	0,0	245,3
Kreis Gütersloh	147,4	89,6	38,3	3,0	18,6	129,6	4,5	0,1	0,1	283,9
Kreis Herford	93,4	69,1	24,9	2,2	16,6	82,4	3,8	0,1	0,6	199,7
Hochsauerlandkreis	94,7	89,5	34,5	2,4	17,6	77,5	6,6	0,2	0,3	228,7
Kreis Höxter	48,5	43,1	22,6	1,9	10,7	43,7	1,6	0,1	0,2	123,8
Kreis Lippe	126,0	94,1	41,6	4,5	19,0	117,7	3,7	0,1	4,1	284,8
Märkischer Kreis	155,4	120,0	41,1	3,1	29,5	117,5	9,7	0,2	0,1	321,2
Kreis Minden-Lübbecke	118,5	99,9	40,8	2,4	16,3	91,9	5,2	0,3	0,1	256,9
Kreis Olpe	52,2	38,5	13,7	1,2	8,9	48,9	3,1	0,1	0,0	114,3
Kreis Paderborn	118,0	77,7	36,2	2,4	14,6	116,2	4,6	0,1	0,2	252,0
Kreis Recklinghausen	240,0	189,6	63,9	5,6	33,4	196,6	11,1	0,2	2,3	502,7
Kreis Siegen-Wittgenstein	104,5	74,6	23,3	2,0	9,6	88,8	3,4	0,1	0,6	202,3
Kreis Soest	110,7	94,1	35,4	3,6	19,2	98,5	6,7	0,2	0,2	258,0
Kreis Steinfurt	160,8	141,1	59,2	4,9	35,3	182,8	6,9	0,4	0,3	430,9
Kreis Unna	149,1	108,8	38,9	3,0	25,3	121,6	5,7	0,1	0,6	304,1
Kreis Warendorf	100,7	90,7	39,2	3,4	15,9	99,8	5,3	0,1	0,2	254,5
nicht zurechenbar	.	6,5	6,6	12,9	3,2	4,8	4,2	-	1,1	39,3
Insgesamt	3.318,4	2.538,7	915,2	92,3	488,6	2.825,1	141,9	4,7	14,9	7.021,3

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL

Der Kreis Coesfeld hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2025	76,7	337,70	17,90
2026	83,5	366,40	17,80

nachrichtlich:

Der LWL erbrachte im Berichtsjahr **2025** finanzielle Leistungen in Höhe von rund **216,2 Millionen Euro** im Kreis Coesfeld (inkl. Landes- und Bundesmittel).

Finanzstruktur des LWL in 2025

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	4.698,9	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	3.318,4	71
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	755,5	16
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109,7	2
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	194,6	4
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72,7	2
● Übrige ordentliche Erträge ²⁾	247,8	5

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVV), Zinsen

D. LWL als Standortfaktor

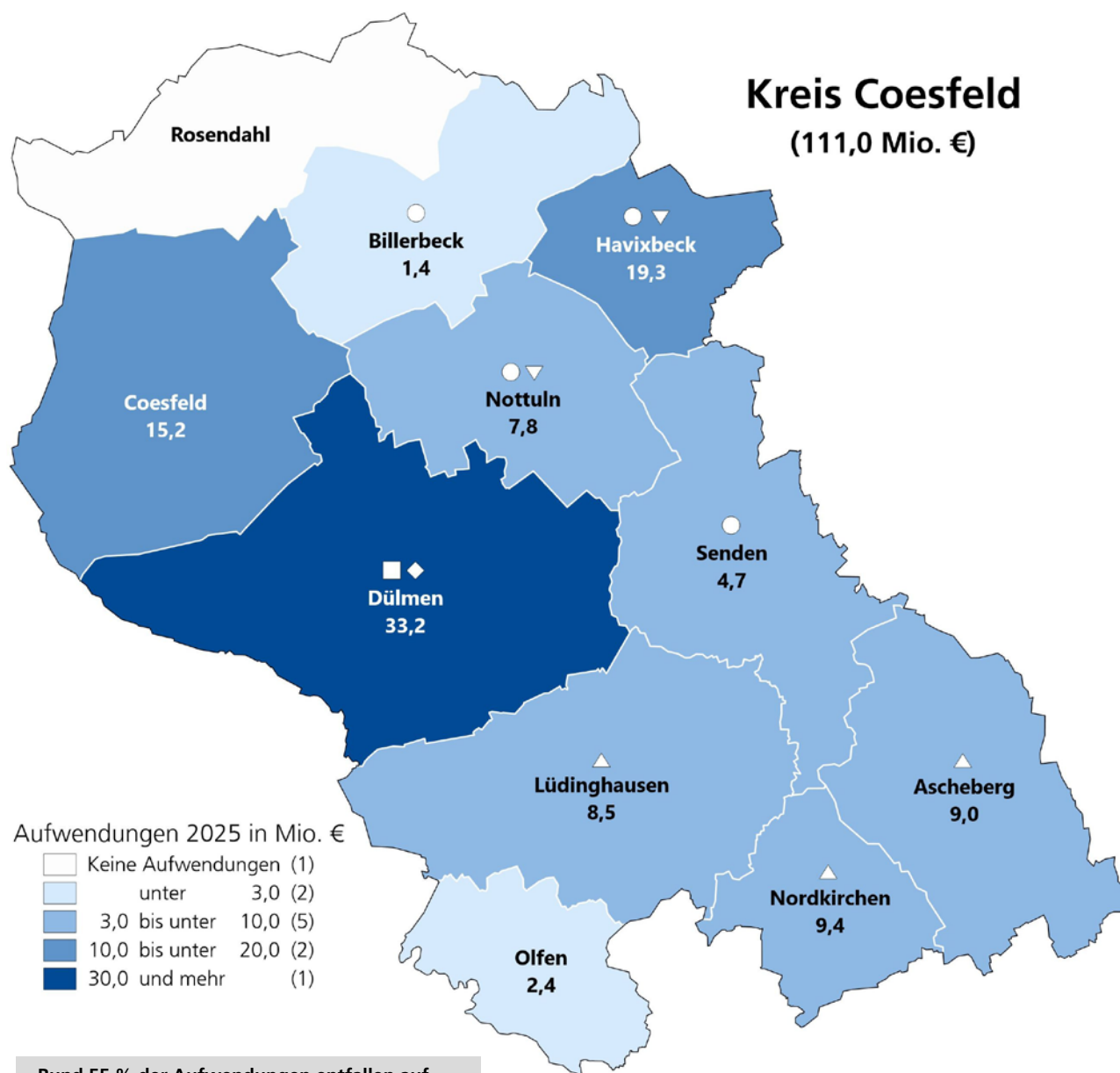
1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL im Kreis Coesfeld

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2025
Krankenhäuser	23
Außenstellen des LWL-Klinikums Marl-Dortmund:	
LWL-Tagesklinik Coesfeld	18
LWL-Institutsambulanz Coesfeld	5
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Burg Hülshoff -	–
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	
Beschäftigte insgesamt	23

D. LWL als Standortfaktor

2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit in der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde, in der die Leistung erbracht wird, dargestellt. Dabei werden Leistungsberechtigte auch berücksichtigt, wenn sie nicht aus dem Kreisgebiet stammen. Darüber hinaus bietet der LWL im Rahmen der Teilhabeplanung Beratungs- und Bedarfsermittlungsgespräche vor Ort in seinen Regionalbüros an.



Rund 55 % der Aufwendungen entfallen auf folgende Einrichtungen und Leistungsanbieter

- Wohnheime Stift Tilbeck
- Anna-Katharinenstift Karthaus
- ◇ Werkstätten Karthaus
- △ Werkstatt für behinderte Menschen Caritas Nordkirchen
- ▽ Werkstatt für behinderte Menschen Stift Tilbeck gGmbH

LWL-Statistik

Kartengrundlage: © infas 360

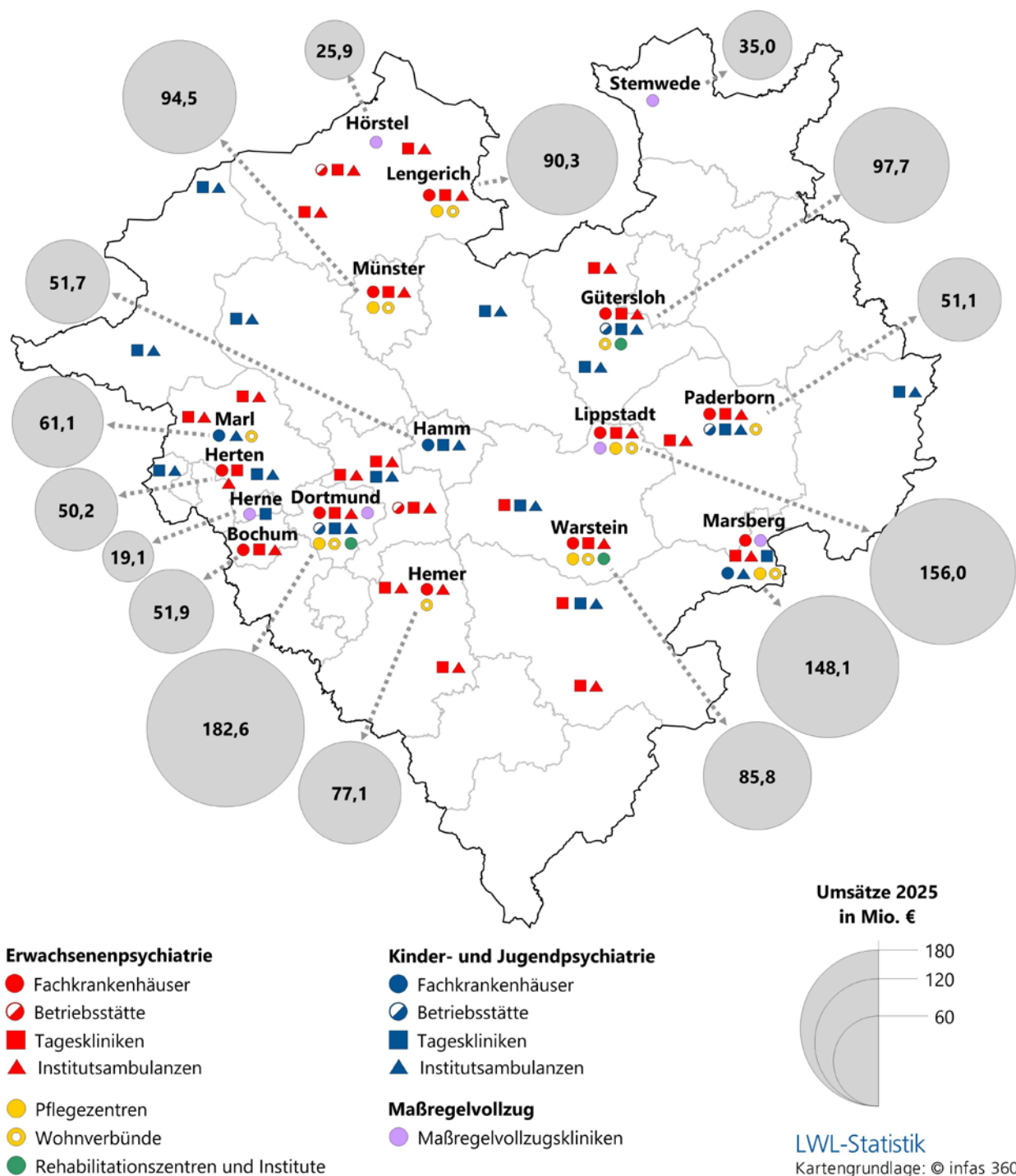
D. LWL als Standortfaktor

3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug

Die rund 14.800 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs sorgen jährlich mit über 240.000 Behandlungen für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen oder auch geistigen Behinderungen. Zudem werden in den LWL-Maßregelvollzugskliniken rund 1.300 Patienten behandelt. In den über 130 Einrichtungen (u.a. Kliniken, Reha-Einrichtungen, Wohnverbünde und Pflegezentren) werden so jährlich rund 1,3 Mrd. € an Umsätzen erwirtschaftet.

3.1 Standorte und Umsätze

In der nachfolgenden Karte werden die Standorte der Einrichtungen und Außenstellen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs dargestellt. Darüber hinaus enthält die Karte die Umsätze der Einrichtungen nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle.

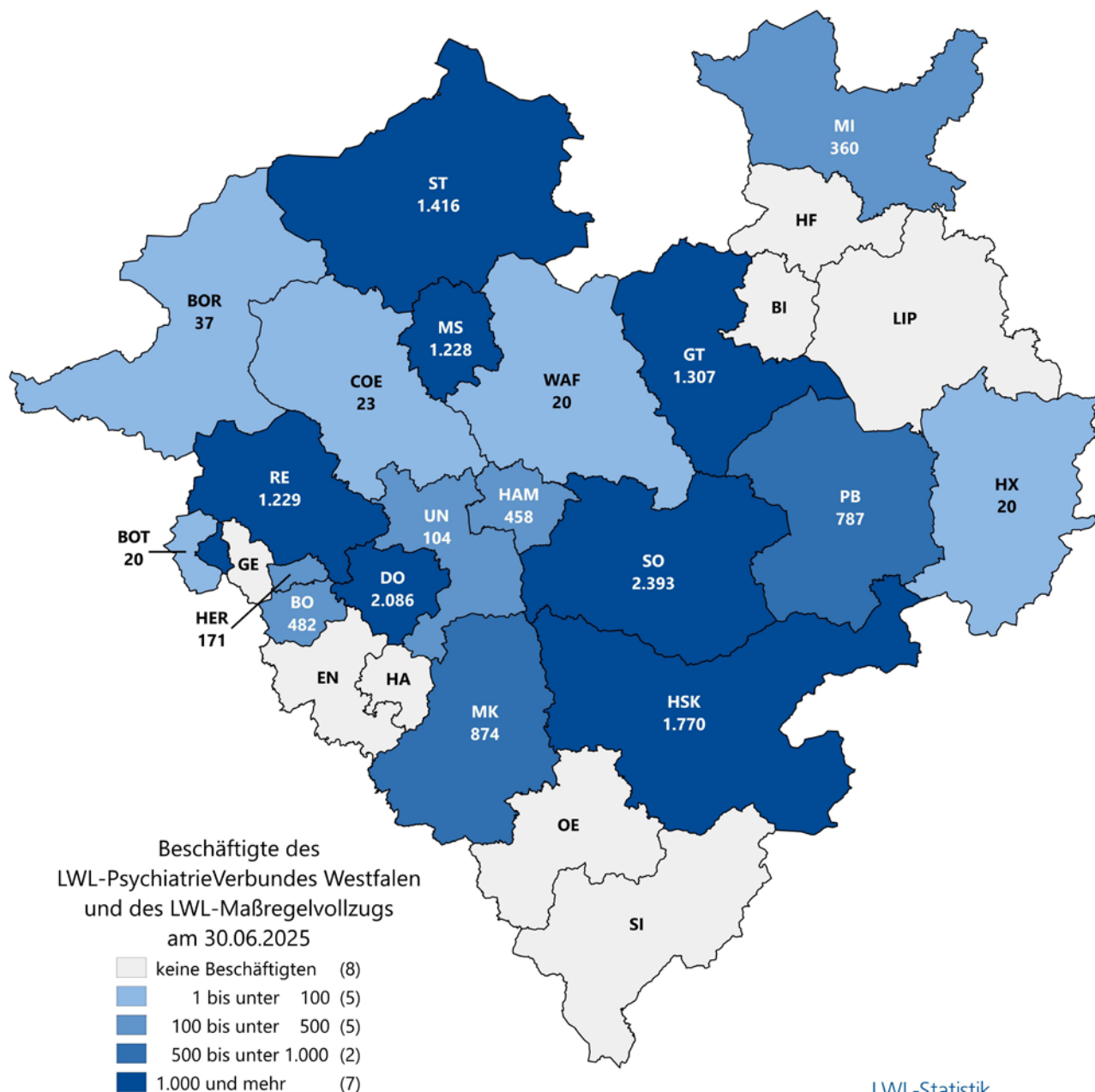


D. LWL als Standortfaktor

3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte wird dargestellt, wie sich die rund 14.800 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs auf die jeweiligen Mitgliedskörperschaften des LWL verteilen.

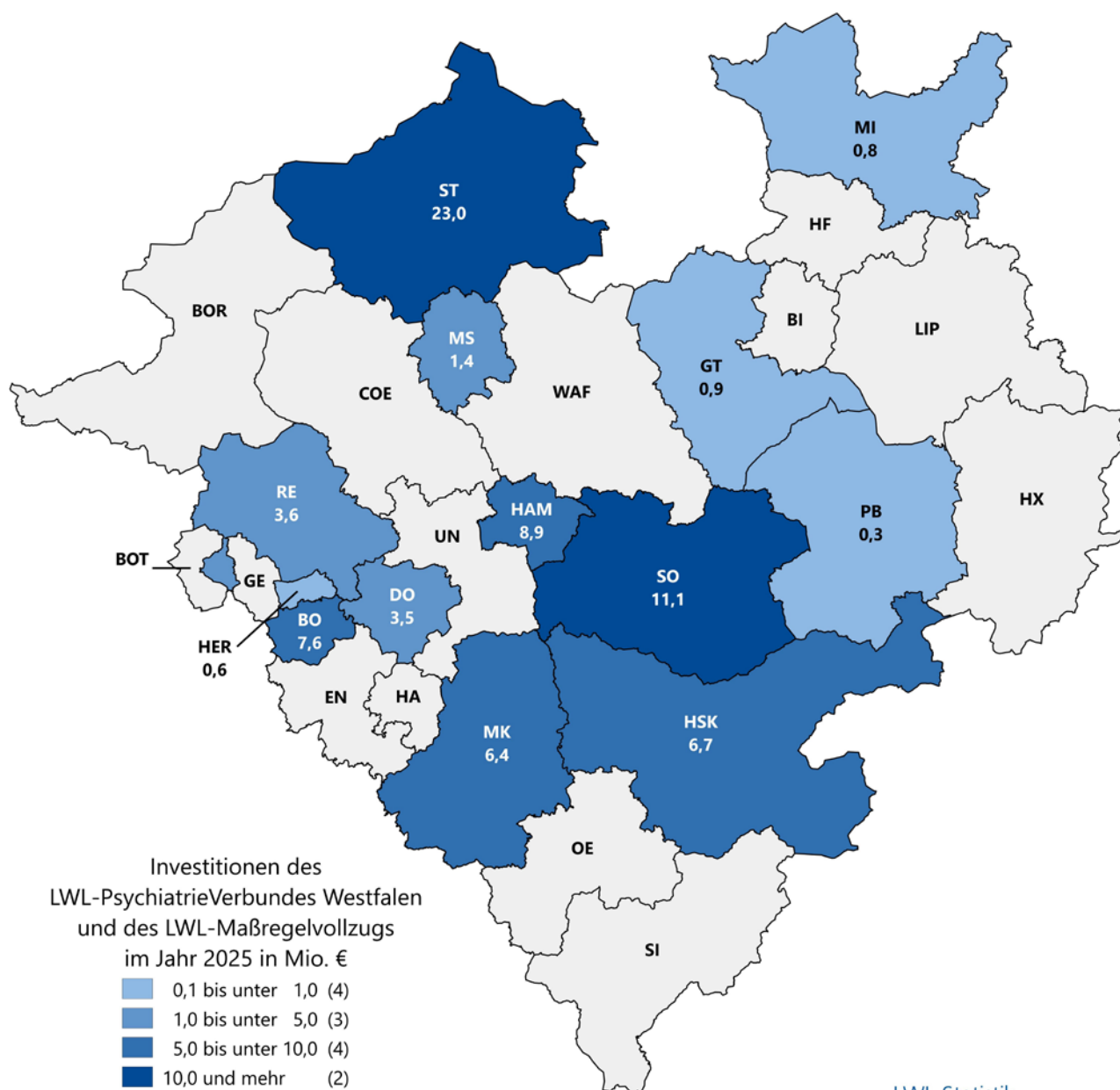
Weitere Einzelheiten zu den Beschäftigten des LWL im Kreis Coesfeld finden Sie auf Seite 33.



D. LWL als Standortfaktor

3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte werden die Investitionen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs im Jahr 2025 dargestellt. Die Investitionen sind nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle ausgewiesen. Insgesamt sind in Westfalen-Lippe 74,8 Mio. € in die Immobilien im Bereich Psychiatrie und Maßregelvollzug investiert worden.



Das ist der LWL 2026



9,3 Mrd.

Euro „Umsatz“



240.000

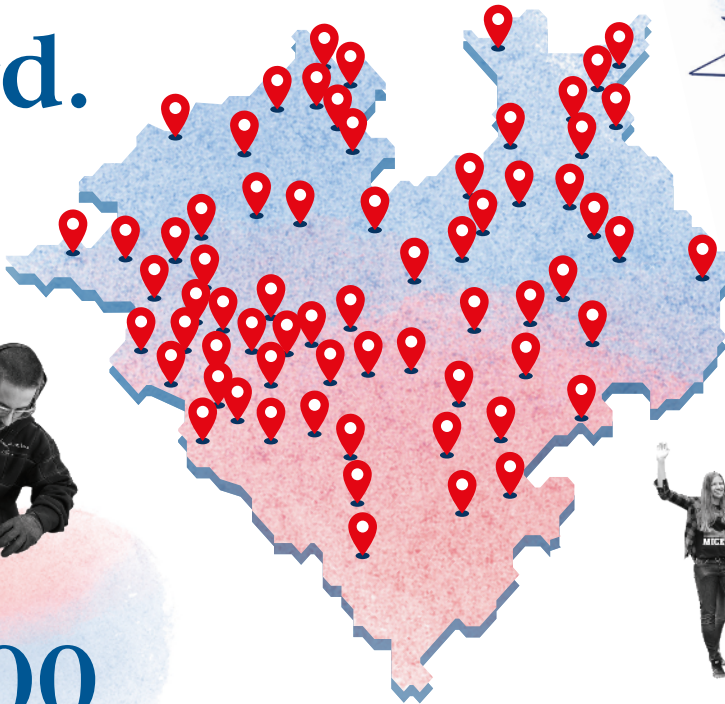
Behandlungen in
LWL-Kliniken



über

100.000

Menschen erhalten Leistungen
der Eingliederungshilfe



über

200

LWL-Einrichtungen
in Westfalen-Lippe



über

21.000

Beschäftigte



20

LWL-Museen

rund
6.300

Schüler:innen in
LWL-Förderschulen

Der LWL kümmert sich mit über 200 Einrichtungen wie Kliniken für Psychiatrie, spezialisierten Förderschulen und vielseitigen Museen um gleichwertige Lebensverhältnisse für die 8,3 Millionen Menschen in Westfalen-Lippe. Mit Hilfe seiner 21.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt der LWL auf Innovation, fördert Inklusion und stärkt die Region.